

Satzung zur 1. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Poggensee vom 29.10.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung-EntschVO) vom 24.01.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.02.2006 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Bürgermeisterin/Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

Gemeinde Poggensee
Die Bürgermeisterin

Brügmann
Brügmann



Poggensee, den 14.02.2006